

allerdings wenn keine sonst vorherzusehenden Hindernisse sich dabei ereignen, ein sehr wesentlicher Vorteil dem sächsischen Blechwesen zuwachsen kann, durch welchen allein der äußerst besorglichen Konkurrenz der englischen Bleche vorgebeugt werden kann. Indem aber diese Rauhische lobenswerte, bisher unter unsern obergebirgischen Hammerwerksbesitzern so selten gewordene Industrie zugleich die Folge haben wird, daß sämtliche Hammerwerke bei Wahrnehmung eines glücklichen Erfolges gar bald in der Nachahmung desselben größere Vorteile als er selbst erlangen dürften, weil selbige kein Risiko, wie er anfänglich, dabei haben und durch genaue Beobachtung seiner Anlage sich vielleicht noch einige mehrere Vorteile abstrahieren würden, so glaube ich daher, und überhaupt in Hinsicht einer höchstnötigen Aufmunterung beim obergebirgischen Hammerwesen, daß es nützlich, ja fast notwendig werde, dem neuen Rauhischen Petitum (Gesuch) insofern beifällig zu sein“ usw. —

Die dem Besitzer der Hammerwerke Schönheide und Oberblauenthal verwilligte Gratifikation unterm 6. September 1790 betreffend, erging an den Berghauptmann von Heynitz, den Kreishauptmann von Schütz und die Kreisbeamten zu Schwarzenberg folgende landesherrliche Mitteilung: „Von Gottes Gnaden Friedrich August, Herzog usw. usw. Wir haben dem Besitzer der obergebirgischen Hammerwerke Oberblauenthal und Schönheide, Karl Gottlob Rauh, wegen der von ihm zur Verbesserung der Blechfabrikation vorhabenden Veränderung eine Gratifikation von 600 Talern unter der Bedingung, daß er zuvörderst die völlige Beendigung der vorhabenden Veränderung und die daraus erfolgte Verbesserung der Blechfabrikation erweislich mache, verwilligt“ — —. Unterm 23. November 1790 bezeugte der Hammerinspektor Lessig dem Hammerbesitzer Rauh, daß seit 16 Wochen die daselbst vorgenommene Veränderung der Arbeiten beim Blechmachen erfolgt, daß in der Frischhütte kein Frischeisen, sondern nur noch Stäbe und Stabeisen gefertigt würden, daß durch diese Arbeit lohntäglich und also in einer Zeit von 6 bis 7 Wochen bei Verarbeitung von 150 Zentnern Roheisen verhältnismäßig gegen die vorige Arbeitsart in dieser Zeit etliche 30 Kübel Kohlen ab- und zufallend erspart oder ausgeschmiedet worden und endlich, daß die Kurfürstlichen Wagegelder in der Zeit der neuen Einrichtung gestiegen waren. Am 3. Juni 1793 erachtete von Heynitz (Freiberg) es nochmals als durchaus empfehlenswert, daß die neue Einrichtung Rauhens in der Eisensfabrikation nach und nach von andern Hammerwerken nachgeahmt würde.²⁸⁾ So war das Schönheider Hammerwerk eine bahnbrechende Anstalt geworden, die den andern erzgebirgischen Eisenhammerwerken zum empfohlenen Vorbilde diente. Gewiß eine hohe Ehre für das Werk und seinen Besitzer!

Zur Errichtung eines landesherrlichen Musterhammerwerkes kaufte das kurfürstliche Arar 1795 von Rauh den Oberblauenthaler (Wolfsgrüner) Hammer. Dagegen erwarb Rauh am 23. März 1797 den dritten Teil der Hammerwerksgerechtsamen nebst Hüttplätzen und allen Wasserkräften des Hüttenwerkes Muldenhammer. Die einschlägigen Anteile an den Gerechtigkeiten, Gefällen usw. gehörten noch bis vor kurzem zu dem Schönheider Hammer.²⁹⁾ Rauh glaubte auch, den Bergbau neu beleben zu können. Daher nahm er u. a. 1796 die Zinnzeche „Roter und weißer Löwe“ bei Steinheidel wieder auf, die der großen Betriebskosten wegen lange Zeit liegen gelassen war. „Bis zum 30. Dezember 1802 hatte man den Stollen schon $\frac{1}{4}$ Stunde weit vorgehoben, da sprengte, trotz aller Vorsicht, das Grubenwasser die